

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 17

Artikel: Der Krieg und das Agenturgewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Garnbörse in Leipzig. (Korr. vom 11. September 1914.) Die heutige Garnbörse war trotz des Kriegszustandes und der immer noch ungünstigen Bahnverbindungen gut besucht. Die Anzahl der Besucher und der stattfindende Verkehr haben bewiesen, daß die Abhaltung der Garnbörse überaus zweckmäßig war zur allgemeinen Aussprache und über die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse sowohl inbezug auf die Baumwollen-Versorgung wie inbezug auf die Weiterführung der Betriebe. Trotz des verminderten Bedarfs haben die Baumwoll-Spinnereien und -Webereien im Interesse der Allgemeinheit ihre Betriebe fortgeführt, größtenteils allerdings unter wesentlichen Einschränkungen. Die für Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmungen sind durchschnittlich gut beschäftigt, doch blicken auch die übrigen Betriebe heute etwas vertrauensvoller in die Zukunft. Allerdings hängt die Aufrechterhaltung aller Betriebe von der Sicherstellung des Bezugs von Baumwolle ab und zwar sowohl solcher amerikanischen, wie indischen und ägyptischen Ursprungs.

Unter den Besuchern der Garnbörse wurden auch eine Reihe von Geschäften abgeschlossen. Die Preise stellten sich durchschnittlich höher als die Notierungen der letzten Garnbörse vom 12. Juni 1914. 20er Webgarn aus amerikanischer Baumwolle wurde je nach Qualität zu 90 bis 96 Pfg. gehandelt. Für 36/42er Webgarn wurden durchschnittlich etwa 110 Pfg. per halb Kilo gefordert und bezahlt. — Die nächste Garnbörse soll am zweiten Freitag im Januar, also am 8. Januar 1915, stattfinden.



Verkehr mit dem Ausland



Postverbindungen. Einer Mitteilung der eidg. Postverwaltung ist zu entnehmen, daß zurzeit die Beförderung der Briefpost im Auslandsverkehr wie folgt stattfindet: 1. Nach Asien, Afrika (ohne Nordafrika) und Australien: Über Genua oder Neapel mit italienischen oder niederländischen Schiffen. Englische Postdampfer verkehren nicht mehr nach Ostasien, weder ab Brindisi noch ab Neapel. 2. Nach Südamerika: Über Genua. 3. Nach Nordamerika: Einmal in der Woche über Havre, ohne Einschreibsendungen, viermal bis fünfmal monatlich über Italien. Beförderungsdauer Genua-New-York ungefähr 14 Tage. Nach England über Frankreich täglich, nach Belgien desgleichen, nach Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Nordrußland über Frankreich-England täglich, nach Südrußland über Marseille-Odessa, nach dem Balkan über Italien, nach Portugal und Spanien über Frankreich.

Verkehr auf französischen Bahnen. 1. Der direkte Verkehr mit den Stationen der Ostbahn ist ganz unterbrochen. 2. Nordbahn: Der Verkehr mit den Stationen der Linien Bourget-Soissons, Laon, Tergnier, Bussigny, Erquelines und der Linien westlich von Compiègne bis Soissons, von Valenciennes bis Aulnoye, von Aulnoye bis Pont s. Sambre beschränkt sich auf Reisende und Handgepäck bis 30 kg. 3. Paris-Lyon-Mittelmeerbahn: Der Verkehr mit den Stationen der Linien von Villeneuve, St-Georges, Dijon, Dôle, Arc-Senans, Besançon, Belfort-St-Hyphlyte-Delle und nördlich davon ist ebenfalls auf Reisende und Handgepäck beschränkt. 4. Gürtelbahn: Die Verbindungen mit den Stationen der Abteilung Bourget bis Noisy-le-Sec und Villeneuve-St-Georges sind unterbrochen.

Die Aufnahme des Verkehrs mit dem Auslande wird durch spätere Instruktionen geregelt werden.

Italienisch-südamerikanische Schiffsverbindungen. Der Schiffsverkehr von Genua nach Südamerika, der in normaler Zeit eine wöchentliche Verbindung vorsieht, wird von den Gesellschaften Navigazione Generale Italiana, Lloyd Italiano und La Veloce in der Weise aufrecht erhalten, daß in nächster Zeit alle vierzehn Tage ein Schiff mit der Bestimmung nach den südamerikanischen Häfen abgehen wird. Und zwar fand nach der „Stampa“ die Abfahrt von Genua statt am 9. September (Schiff „Re Vittorio“) und die nächste Abfahrt wird am 23. September stattfinden (Schiff „Regina Elena“).

Auch zwischen Genua-Neapel-New-York halten die gleichen Gesellschaften eine alle vierzehn Tage fahrende Verbindung aufrecht. Die nächsten Abgangsdaten sind der 17. September (Schiff „Duca d'Aosta“) und der 26. September (Schiff „Duca di Genova“).

Geschäftsverkehr Großbritanniens mit dem kriegführenden Ausland. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die deutsche Presse, daß die englische Regierung den Abschluß von Geschäften mit

deutschen Firmen oder Firmen, an denen Deutsche als Mitinhaber beteiligt seien, verboten habe. Diese Mitteilung ist insofern unrichtig, als die Verfügung der englischen Regierung auf das Domizil und nicht auf die Nationalität der Firma abstellt. Sie hat folgenden Inhalt: 1. Um zu bestimmen, welche Transaktionen mit ausländischen Firmen zugelassen sind, ist es von Belang, zu wissen, wo der ausländische Händler wohnt und seine Geschäfte betreibt, nicht aber welcher Nationalität er angehört. 2. Als Regel ist anzusehen, daß keinerlei Schwierigkeiten gegen geschäftliche Beziehungen zu erheben sind, welche zwischen britischen Firmen einerseits und deutschen und österreichischen Firmen andererseits bestehen, welche in neutralen Staaten domizilieren. Dagegen ist der Abschluß mit solchen Geschäftsfirmen in Feindesland verboten. 3. Wenn eine Firma eine Hauptniederlassung in Feindesland, aber eine Filiale in einem neutralen Lande hat, sind Geschäfte mit der Filiale, abgesehen von gewissen speziellen Verboten, zugelassen, soweit diese bona fide dahin gehend getroffen sind, daß die Hauptniederlassung dadurch unberührt bleibt. 4. Alle Kontrakte, die vor Ausbruch des Krieges mit Firmen in Feindesland abgeschlossen worden sind, können während des Krieges nicht ausgeführt werden und Zahlungen an solche Firmen dürfen während des Krieges nicht geleistet werden. Wenn es sich aber nur darum handelt, Waren gegen Bezahlung zu empfangen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Bei Geschäften, die vor dem Kriege abgeschlossen, aber dann suspendiert worden sind, hängt alles von der speziellen Rechtslage ab. 5. Die Regierung behält sich etwaige weitere Maßnahmen vor.

Kanada. Die englische Regierung hat eine Bekanntmachung erlassen, die die Einführung irgendwelcher Waren in die Herrschaft Kanada, die in Deutschland hergestellt wurden, als eine „verräterische Handlung“ bezeichnet. Auch die Bezahlung von Waren durch Kanadier an Fabrikanten in Deutschland oder durch eine andere indirekte Methode wird als „Verrat“ hingestellt. — Aus der Schweiz kann Ware nach Kanada geschickt werden.



Der Krieg und das Agenturgewerbe.

Aus Berlin wird uns hierüber geschrieben:

Wenn wohl alle Berufe durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges schwer betroffen worden sind, so gehört doch der Beruf des Handelsagenten zu denen, die gegenwärtig am übelsten daran sind. Die idealen Werte, auf denen das Agenturgewerbe in der Hauptsache beruht, Branchenkenntnis, Geschäftserfahrung, genaue Kenntnis der Kundschaft und ständige Fühlungnahme mit ihr, sind nicht verwertbar, wenn das Geschäftsleben, wie es jetzt der Fall ist, vollständig stockt, und es sind aus diesem Kapital auch keine Reserven für Notfälle zu ziehen. An neue Aufträge ist, von einigen Branchen abgesehen, kaum zu denken; abgeschlossene Geschäfte gelangen meist nicht zur Ausführung. Soweit aber noch eine Möglichkeit für neue Geschäfte besteht, werden sie durch die fast überall geforderten veränderten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen tatsächlich unmöglich gemacht. Diese neuen Bedingungen sind aber ein für die Wiederaufnahme des Geschäftslebens sehr gefährliches Moment, da sie die geschäftlichen Beziehungen zwischen den vertretenen Häusern und der Kundschaft oft genug gründlich zu verderben geeignet sind. Gerade hier hat der Handelsagent, der die Schwierigkeiten auf beiden Seiten kennt und selbst am meisten darunter leidet, das Seinige zu tun, um jenen Folgen der gegenwärtigen schwierigen Lage zu begegnen.

Schlecht sind die Aussichten insbesondere für solche Agenturgeschäfte, die ausländische Firmen vertreten. Nicht nur aus dem Teil des Auslandes, mit dem wir uns im Kriege befinden, gehen die Provisionsabrechnungen und natürlich auch die Provisionen nicht ein, sondern auch vom neutralen Auslande ist dieser Mangel fast durchgängig festzustellen. Aber auch im Inlande bleiben leider die

Provisionszahlungen vielfach aus, und so sind die Agenturgeschäfte überhaupt in eine ganz schwierige Lage geraten. Dabei ist doch immer zu bedenken, daß die Handelsagenten die meist langjährigen, treuen Mitarbeiter der Industrie und des Großhandels gewesen sind, und ihre Arbeit, für die sie jetzt Vergütung beanspruchen, schon lange Zeit im voraus, oft schon bis vor 2 Jahren und mehr geleistet haben. Es ist da doppelt unberechtigt, diese bewährten Hilfskräfte jetzt auf das Äquivalent für ihre Arbeit warten zu lassen. Gerade in der jetzigen Zeit müssen die vertretenen Firmen es als eine Pflicht und eine in ihrem eigenen Interesse liegende Aufgabe ansehen, ihre bewährten Mitarbeiter, ihre Handelsagenten, zu stützen. Das ist die beste Vorsorge für die Wiederaufnahme eines geregelten Geschäftsverkehrs, der schon in nächster Zeit auf Grund der deutschen Siege mit Bestimmtheit zu erwarten ist.



Verein ehemal. Seidenwebschüler, Zürich.

Verehrte Mitglieder!

Der Quästor unseres Vereins, Herr E. Meili in Höngg, wird Ende dieses Monats die Nachnahmen für den Jahresbeitrag 1914 in der Schweiz versenden.

In Anbetracht der bevorstehenden größeren Ausgaben wie z. B. die Bezahlung der Druckkosten für die Zeitung, ersuchen wir die Mitglieder dringend, um möglichst prompte Einlösung des Betrages (Fr. 5.80 nebst Nachnahmeporto). Es wird dadurch die Arbeit des Quästors bedeutend erleichtert und werden wir trotz den gegenwärtigen schweren Zeiten in den Stand gesetzt, unsern finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

An unsere

Abonnenten und Leser!

Da der Krieg nun mit aller Wucht ausgebrochen ist und ein gegenseitiger Vernichtungskampf eingesetzt hat, so können wir bis auf weiteres unsere Zeitung monatlich nur einmal und in etwas reduzierter Seitenzahl erscheinen lassen. Der Druck und die Spedition wird jeweils in der zweiten Hälfte des Monats erfolgen. Sobald sich die Lage geklärt hat und friedlichere Zeiten in Aussicht stehen, werden wir wieder zu der bisher gewohnten monatlich zweimaligen Ausgabe übergehen.

Wir bitten, in Anbetracht der obwaltenden widrigen Umstände die notwendige Reduktion zu entschuldigen und ersuchen noch höflich um Angabe allfälliger Adressänderungen.

Die Redaktion und Expedition.

Agenturfirmer

in Buenos-Aires, Budapest Smyrna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris (Export), Beyrouth, Wien, Berlin, London, Sidney (Australien) und andern Plätzen

wünschen die Vertretung

v. Zürcher Seidenstoffwebereien zu übernehmen.

Auskunft erteilt das Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, Thalacker 11.

Unterrichtskurse.

In seiner Sitzung vom letzten Freitag hat der Vorstand beschlossen, mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse, das Programm für die Wintertätigkeit etwas einfacher zu gestalten.

Wir gedenken in Zürich wie gewohnt einen Unterrichtskurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaffgeweben abzuhalten und, sofern genügend Anmeldungen eingehen werden, einen gleichen Kurs auf dem Lande einzurichten. In Frage käme der obere Zürichsee oder Rütli, je nach der Herkunft der Anmeldungen. Die Kurse sollen Ende Oktober beginnen und ca. 60 Stunden umfassen. Das Kursgeld beträgt Fr. 15.— und Fr. 10.— Haftgeld, die bei regelmäßigem Besuch und Erfüllung der Pflichten des Teilnehmers wieder zurückerstattet werden. Außerdem sind die Kursteilnehmer verpflichtet, dem Verein als Freimitglieder beizutreten und ist der erste Jahresbeitrag von Fr. 5.80 (inkl. Abonnement und Zustellungsgebühr für das Vereinsorgan) bei Beginn des Kurses zu entrichten.

Die Kurse sollen voraussichtlich Samstag nachmittags stattfinden. Mit Rücksicht darauf, daß es den jungen Leuten jetzt an freier Zeit kaum fehlen wird und daß man für unsere Industrie einen Aufschwung nach dem Ende des Krieges allgemein erwartet, hoffen wir, daß die Anmeldungen zahlreich eingehen werden.

Solche sind zu richten an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Heinrich Schoch, Zürcherstrasse 196, Höngg (Kt. Zürich), wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II, A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Tüchtiger, selbständiger

Ferggstubenchef

für Süddeutsche Seidenweberei gesucht.

Bewerber mit Webschulbildung u. nur ersten Referenzen wollen bezügl. Offerten unter Chiffre J. M. 1361 an die Expedition dieses Blattes einreichen.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telefon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragsquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureau in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

F 490 Württemberg. — Tüchtiger, selbständiger Ferggstubenchef, womöglich mit Webschulbildung.